Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising
Telefon: 08161/183-0, Telefax: 08161/183-138, E-Mail: kundeninfo@freisinger-stadtwerke.de
Registergericht: München HRB 128918, **Geschäftsführer Andreas Voigt und Dominik Schwegler**
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Oberbürgermeisterin Monika Schwind

Abwendungsvereinbarung

zwischen

Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising

(FSV / Gläubiger)

und

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort
(Kunde / Schuldner)

wird folgende Vereinbarung zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung geschlossen:

1. Der Schuldner erkennt an, dem Gläubiger aus der Energielieferung

   für die Rechnungseinheit Nr. _____ einen Betrag in Höhe von _____ Euro zu schulden.

2. Bitte gewünschte Vorgehensweise ankreuzen**:**

   ☐ Der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (siehe Ziffer 1) innerhalb von 14 Tagen jedoch spätestens bis zum _____ zu zahlen.

   ☐ Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort **wöchentlich oder monatlich**, bis zum völligen Ausgleich des unter Ziffer 1 genannten Betrages folgende Raten zu begleichen:

   Bitte kreuzen Sie an, auf wie viele Raten der Betrag aufgeteilt werden soll und tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten sowie die Höhe der Raten ein. Bei einem Betrag unter 300 € ist ein Zeitraum von 6 bis 18 Monaten vorgesehen und bei einem Betrag über 300,00 € ein Zeitraum von 12 bis 24 Monaten. Für die Angabe weiterer Raten benutzen Sie die Rückseite dieser Vereinbarung

Anzahl	Fällig am	Betrag (Euro)
☐ **1. Rate**		
☐ **2. Rate**		
☐ **3. Rate**		
☐ **4. Rate**		
☐ **5. Rate**		
☐ **6. Rate**		
☐ **7. Rate**		
☐ **8. Rate**		
☐ **9. Rate**		
☐ **10. Rate**		
☐ **11. Rate**		
☐ **12. Rate**		

3. Diese Vereinbarung ist für den Schuldner kostenlos. Der Gläubiger bietet dem Schuldner die Möglichkeit, den laut Ziffer 1 geschuldeten Betrag in Raten zu begleichen.
   Die Zahlungen sind an den Gläubiger zu leisten, so dass die Raten spätestens zum Fälligkeitstermin auf eines der Bankkonten des Gläubigers gutgeschrieben worden sind.
   Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
   Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig.

4. Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

5. Die weitere Versorgung kann unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Schuldner seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus Rechnungen und Abschlägen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe erfüllt.

6. Der Schuldner hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Abschlusses dieser Vereinbarung. Unabhängig davon hat der Schuldner das Recht innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrunde liegenden Forderung in Textform zu erheben.

7. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und vom Schuldner und Gläubiger unterschrieben wurde.

   Platz für die Angabe weiterer Raten nach Ziffer 2:

Ort, Datum _____

Kunde / Schuldner

Ort, Datum _____

FSV / Gläubiger